

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.713.440

. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag.<sup>a</sup> Werner, Bakk., Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Oktober 2023 unter der **Nr. 16400/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schülergelegenheitsverkehr Oberösterreich - Quo vadis? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Warum wurde eine Tariferhöhung über die Inflationsabgeltung hinaus abgelehnt, wird sich das BMK für eine Erhöhung einsetzen?*
- *Welche Schritte wurden seit letztem Jahr unternommen um den Schülergelegenheitsverkehr in Oberösterreich zu stärken?*
- *Wie groß ist das Delta zwischen Inflationsabgeltung und tatsächlich benötigten Mitteln derzeit?*
- *Gibt es Pläne den Schülergelegenheitsverkehr in Oberösterreich zu unterstützen?*
  - a. *Falls ja, wie sehen diese Pläne konkret aus?*
  - b. *Ab wann darf mit Unterstützung in welcher Form gerechnet werden?*
  - c. *Falls nein, warum wird davon abgesehen?*
- *Gibt es Pläne für den Ausbau von Schulbussen in Oberösterreich?*
- *Wie viele Unternehmen in Oberösterreich bieten derzeit Schülergelegenheitsverkehr an?*
- *Gibt es Zahlen über die Auslastung der vorhandenen Schulbusse?*
- *Wie hoch sind die Kilometerpreise für die Vergütung von Schülerfreifahrten zum Stichtag 1.9.23?*
- *Wann ist die nächste Erhöhung der Kilometerpreise geplant und wie hoch wird sie sein?*
- *Gibt es Pläne zur Überarbeitung des Abgeltungsmodells und der Beförderungsrichtlinien?*
  - a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
  - b. *Auf welchen Evidenzen (Umfragen, Studien) basieren diese Pläne?*

Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass Angelegenheiten des Schüler:innengelegenheitsverkehrs sowohl inhaltlich als auch budgetär in den ausschließlichen Kompetenzbereich des dafür zuständigen Familienressorts (im konkreten Fall des Bundeskanzleramtes) fallen.

Meinem Ministerium kommt hinsichtlich der Festlegung bzw. Gestaltung des Tarifs als Grundlage eines Ersatzes der Kosten an Gemeinden und Schulerhaltern, die aus der Schüler:innenbeförderung im Gelegenheitsverkehr entstehen, keinerlei Einflussrecht zu.

Auch über allfällige Überarbeitungen des Abgeltungsmodells und der damit zusammenhängenden rechtlichen Beförderungsrichtlinien hat ausschließlich das Bundeskanzleramt zu entscheiden.

Leonore Gewessler, BA